

## Kindergeld nach der Schulpflicht Studenten

Kontakt

Telefon

Fax

Aktenzeichen

Die Informationen werden erfragt, um das Kindergeld zahlen zu können. Wenn Sie die über Sie gespeicherten Daten einsehen oder verbessern möchten, wenden Sie sich an Ihre Kindergeldkasse unter der obenerwähnten Adresse.

**Nach dem 31. August des Jahres, in dem er 18 Jahre wird, kann ein Jugendlicher noch Anrecht auf Kindergeld haben, falls er Unterricht oder eine Ausbildung befolgt, oder als Arbeitsuchender eingetragen ist.**

Mit diesem Formular überprüfen wir, ob der Jugendliche die Bedingungen erfüllt. Die Person, die das Kindergeld erhält, muss jedes Jahr das Formular ausfüllen.

***! Teilen Sie sofort alle Änderungen in der Lage des Jugendlichen mit. Dies vermeidet, dass das Kindergeld zu spät gezahlt wird oder dass zu Unrecht gezahltes Kindergeld später zurückgefordert werden muss.***

***Teilen Sie uns mit, falls der Jugendliche im Laufe des Schul- oder akademischen Jahres***

- mehr als 240 Stunden pro Quartal arbeitet (auch als Selbständiger oder außerhalb Belgiens),***
- definitiv sein Studium oder seine Ausbildung abbricht,***
- sich als Arbeitsuchender einträgt,***
- erneut ein Studium oder eine Ausbildung befolgt,***
- seine/ihre Abschlussarbeit oder Praktikumsbericht eingereicht hat (nur im Fall eines zusätzlichen Jahres oder Semesters für die Abschlussarbeit oder den Praktikumsbericht).***

### **Der Jugendliche hat seine Studien abgebrochen?**

Schicken Sie Seite 5 und 6 so schnell wie möglich ausgefüllt zurück.

Der Jugendliche, der nicht mehr studiert, muss sich **sofort als Arbeitsuchender eintragen**, um noch ein **Anrecht auf Kindergeld in der beruflichen Eingliederungszeit (früher Wartezeit genannt)** zu haben.

Ein Jugendlicher, der sich wegen **Krankheit** nicht als Arbeitsuchender hat eintragen können, oder in der Eingliederungszeit krank wird, muss sich nach der Krankheitsperiode innerhalb 5 Tage (erneut) als Arbeitsuchender eintragen, um noch Anrecht auf Kindergeld zu haben. Auch wenn der Jugendliche nach der Krankheitsperiode sofort eine Arbeit aufnimmt, ist die Eintragung als Arbeitsuchender notwendig.

**Der Jugendliche studiert an einer Unterrichtsanstalt der Französischen oder Deutschsprachigen Gemeinschaft?**

Schicken Sie Seite 5 und 6 so schnell wie möglich ausgefüllt zurück und schicken Sie uns die Bescheinigung der Unterrichtsanstalt. Bei Hochschulunterricht müssen wir diese Bescheinigung **spätestens bis zum 15. Dezember** erhalten, in anderen Fällen so schnell wie möglich. Sonst können wir kein Kindergeld mehr zahlen.

**Der Jugendliche studiert an einer Unterrichtsanstalt der Flämischen Gemeinschaft?**

Schicken Sie Seite 5 und 6 so schnell wie möglich ausgefüllt. Die Infos zu den Studien erhalten wir in den meisten Fällen direkt von der Flämischen Gemeinschaft.

**Der Jugendliche studiert außerhalb Belgiens?**

Schicken Sie uns Seite 5 und 6 so schnell wie möglich ausgefüllt zurück. Für Studien im Europäischen Wirtschaftsraum erhalten Sie noch ein Formular E402, sonst ein Formular P7int.

Für ausländische Studien im Rahmen eines **europäischen Projekts** (Beispiel Erasmus) müssen Sie Seite 7 dieses Formulars von der belgischen Hochschule oder Universität ausfüllen lassen oder die Bescheinigung der Hochschule oder Universität beifügen (für die Deutschsprachige oder Französische Gemeinschaft). Für Studenten im Unterrecht der Flämischen Gemeinschaft erhalten wir in den meisten Fällen die Infos direkt von dieser Gemeinschaft.

**Noch Fragen?**

Zusätzliche Informationen zum Anrecht auf Kindergeld für Studenten finden Sie auf Seite 3 und 4.

Ihre Kindergeldkasse erteilt Ihnen gerne mehr Infos über Ihre Kindergeldakte und das Kindergeld im allgemeinen. Sie finden den Namen und die Telefonnummer (und die etwaige E-Mail Adresse) Ihres Sachbearbeiters hier oben.

Bei Fragen zum Kindergeld können Sie sich auch an die

ZFA/ONAFTS rue de Trèves 70 1000 Brüssel, 02-237 23 20 wenden.

Außerdem finden Sie mehr Infos übers Kindergeld unter [www.kindergeld.be](http://www.kindergeld.be).

## Kindergeld nach der Schulpflicht – Studenten

Bis zum 31. August des Jahres, in dem sie 18 Jahre alt werden, haben Jugendliche bedingungslos Anrecht auf Kindergeld.

Falls sie danach **studieren** oder eine **Ausbildung** folgen, und auch in der beruflichen **Eingliederungszeit** kann noch bis 25 Jahre Kindergeld gezahlt werden.

### Welche Ausbildungen?

Hochschul- oder Sekundarunterricht, im letzten Fall ggf. Teilzeitunterricht. Fortbildungsunterricht (als Hochschul- oder Sekundarunterricht), Kunstunterricht und anerkannte Ausbildungen werden ebenfalls berücksichtigt.

#### • Im Hochschulunterricht

- Falls der Student sich spätestens zum 30. November für mindestens 27 Studiencredits einträgt, hat er für das ganze akademische Jahr ein Anrecht auf Kindergeld. Dies ist auch der Fall, falls belegt wird, dass er spätestens am 30. November die Studien aufgenommen hat. Der Beleg der 27 Studiencredits muss dann später nachgeschickt werden. Auf jeden Fall muss der Student während des ganzen akademischen Jahres eingeschrieben bleiben.
- Falls der Student sich für ein Zusatzjahr einträgt, um seine Studienabschlussarbeit oder einen Praktikumsbericht zu schreiben (indem er ggf. noch gewisse Unterrichte besucht), hat er ein Anrecht auf Kindergeld.
- Falls der Student mindestens 41 Studiencredits während eines akademischen Jahres beendet hat und anschließend eine verlängerte 2. Sitzung erhalten hat, ist er höchstens bis zum 31. Januar des darauf folgenden akademischen Jahres, kindergeldberechtigt.
- Jugendliche, die während des akademischen Schuljahres die Studienrichtung ändern, müssen sich so schnell wie möglich für zusätzliche Studiencredits bis mindestens 27 erneut eintragen. Die in der vorherigen Studienrichtung erworbenen Studiencredits bleiben gültig.
- Jugendliche die sich im Fachhochschulunterricht für 13 Unterrichtsstunden pro Woche oder für 27 Studiencredits eintragen, haben ein Anrecht auf Kindergeld.

• Im **Sekundarunterricht** muss der Jugendliche mindestens 17 Unterrichtsstunden pro Woche besuchen.

• Kinder sind ebenfalls kindergeldberechtigt, wenn sie **Sonderunterricht** besuchen.

• Im **Privatunterricht** muss der Jugendliche mindestens 17 Unterrichtsstunden pro Woche befolgen.

### Arbeiten und doch noch Kindergeld erhalten?

#### • Jugendliche, die Vollzeitunterricht besuchen:

- **Im Schul- oder akademischen Jahr (1., 2. und 4. Quartal)** dürfen Sie maximal 240 Stunden pro Quartal arbeiten;
  - **In den Sommerferien (3. Quartal):**
    - Falls sie nach den Sommerferien weiterstudieren, dürfen sie in den Sommerferien unbegrenzt arbeiten.
    - In den **letzten Sommerferien** nach Ende ihrer Studien dürfen sie maximal 240 Stunden insgesamt in den Monaten Juli, August und September arbeiten.
- !** Für Schulabgänger **nach dem Sekundarunterricht** enden die letzten Sommerferien Ende August. Im September dürfen sie als eingetragene Arbeitsuchende maximal 509,87 EUR brutto verdienen.

Die Arbeitsstunden werden via die LASS-Angaben des Arbeitgebers strikt kontrolliert.

**Beachten Sie:** Die 240 Stundennorm wird für das Kindergeld strikt angewendet und ist unabhängig von der Befreiung von den sozialen Sicherheitsbeiträgen, die für Studentenjobs angewendet wird.

Eine Sozialleistung aus einer erlaubten Tätigkeit (Beispiel Krankengeld bei einem Studentenjob von weniger als 240 Stunden pro Quartal) ist fürs Kindergeld kein Problem. Jedoch Arbeitslosengeld / eine Eingliederungszulage ist NIE mit Kindergeld vereinbar.

Die ersten sechs Monate des freiwilligen Militärdienstes zählen nicht mit.

- **Jugendliche, die Teilzeitunterricht besuchen oder eine anerkannte Ausbildung absolvieren oder mit einem Lehrvertrag arbeiten:** sie dürfen das ganze Jahr hindurch einen Lohn oder eine Praktikumsvergütung und/oder ein Sozialeinkommen (in diesem Fall auch Arbeitslosengeld) von maximal 509,87 EUR brutto monatlich erhalten. Informieren Sie uns bitte, falls das Einkommen des Jugendlichen diesen Betrag übersteigt.

Der Sold in den ersten sechs Monaten als freiwilliger Soldat zählt nicht mit.

### **Und nach dem Studium oder der Ausbildung?**

- Ein Jugendlicher, der sein Studium oder Ausbildung abgebrochen hat, kann in der beruflichen Eingliederungszeit von 12 Monaten noch ein Anrecht auf Kindergeld haben.
  - Der Jugendliche muss sich sofort als Arbeitsuchender beim ADG, FOREM, Actiris oder der VDAB eintragen.
  - Am Ende der beruflichen Eingliederungszeit von 12 Monaten schicken wir Ihnen ein Formular P20 um zu überprüfen, ob die Bedingungen erfüllt waren.
  - In der beruflichen Eingliederungszeit darf das Einkommen (durch Arbeit und/oder Sozialeinkommen) des Jugendlichen maximal 509,87 EUR brutto pro Monat sein. In den letzten Sommerferien nach dem Studium gilt auch die Norm von maximal 240 Stunden pro Quartal. Die vorteilhafteste Norm wird angewandt.
- Ein Jugendlicher, der eine berufliche Eingliederungszulage oder Arbeitslosengeld oder eine Laufbahnunterbrechungszulage erhält, hat kein Anrecht mehr auf Kindergeld.
- Ohne Eintragung als Arbeitsuchender endet das Anrecht auf Kindergeld:
  - bei Studiumsende am Ende des Schuljahres, noch Anrecht in den letzten Sommerferien (siehe hier oben).
  - bei Studiumsende während des Schuljahres, noch Anrecht bis Ende des Monats, in dem der letzte Unterrichtstag fällt.
  - bei eingereichter Abschlussarbeit, Anrecht bis Ende des Monats, in dem die Abschlussarbeit eingereicht wird (falls die Abschlussarbeit fürs Diplom notwendig ist).

### **Noch Fragen?**

Es ist unmöglich hier vollständig zu sein. Falls Sie noch Fragen haben, zögern Sie nicht Ihre Kindergeldinstitution zu kontaktieren.

**Die vermerkten Beträge gelten ab 1. Februar 2012 und können mit dem Index ändern.**

[Name, Adresse und Telefonnummer der Kindergeldkasse]

Kontakt  
**Aktenzeichen**

Name und Vorname des Jugendlichen .....

Geburtsdatum .....

Die Informationen werden erfragt, um das Kindergeld zahlen zu können. Wenn Sie die über Sie gespeicherten Daten einsehen oder verbessern möchten, wenden Sie sich an Ihre Kindergeldkasse unter der obenerwähnten Adresse.

**Kreuzen Sie an und tragen Sie ein, was für den Jugendlichen zutrifft, und folgen Sie die Hinweise. Möglicherweise müssen Sie mehr als eine Lage ankreuzen**

1 War der Jugendliche **im letzten Schuljahr** in einer der folgenden Lagen?

- Vertrag arbeiten/studieren im Teilzeitunterricht
- **Praktikum** im Rahmen einer Ausbildung
- anerkannte Ausbildung

nein → **Gehen Sie sofort zu Punkt 2.**

ja → **Füllen Sie hier aus:**

Einkommen aus Arbeit/Praktikum                      von                      bis                      Bruttolohn pro Monat  
.....

Sozialeinkommen                      welche Sozialleistung ?                      von                      bis                      Bruttolohn pro Monat  
(Arbeitslosigkeit, Krankheit, Unfall)                      .....

2  Der Jugendliche studiert noch oder befolgt noch eine Ausbildung, **nur** an einer oder mehreren Unterrichtsanstalten der **Französischen** oder **Deutschsprachigen Gemeinschaft**.

→ **Lassen Sie die Bescheinigung auf Seite 7 von der (belgischen) Unterrichtsanstalt ausfüllen oder fügen Sie die Bescheinigung dieser Unterrichtsanstalt bei. Schicken Sie uns so schnell wie möglich dieses ausgefüllte Formular und ggf. die Bescheinigung.**

3  Der Jugendliche studiert nicht in Belgien sondern in ..... (nicht für Europäische Projekte ausfüllen)

- mit einem Stipendium
- ohne Stipendium

→ **Schicken Sie uns sofort dieses Formular ausgefüllt zurück. Sie werden noch ein Spezialformular für die ausländische Unterrichtsanstalt erhalten.**

4  Der Jugendliche absolviert eine Ausbildung als Betriebsleiter.

→ **Schicken Sie uns sofort dieses Formular ausgefüllt zurück. Sie werden noch ein Formular P9bis erhalten.**

5  Der Jugendliche arbeitet mit einem Lehrvertrag.

→ **Schicken Sie uns sofort dieses Formular ausgefüllt zurück. Sie werden noch ein Formular P9 erhalten.**

6  Der Jugendliche ist als Arbeitsuchender eingetragen (Falls 2. Sitzung: Datum der letzten Prüfung:.....).

→ **Schicken Sie uns sofort dieses Formular ausgefüllt zurück. Sie werden noch ein Formular P20 erhalten.**

- 7  Der Jugendliche studiert noch oder befolgt eine Ausbildung, nur an einer oder mehreren Unterrichtsanstalten der **Flämischen Gemeinschaft**

7.1.  Hochschulunterricht (auch Fachhochschulunterricht)

7.2.  Sekundarunterricht (allgemeiner-, Kunst-, technischer, beruflicher oder Sonderunterricht)

→ **Schicken Sie uns Seite 5 und 6 so schnell wie möglich zurück.**

**Die Bescheinigung der Unterrichtsanstalt auf Seite 7 müssen Sie NICHT ausfüllen lassen. Die Flämische Gemeinschaft schickt direkt der Kindergeldkasse eine elektronische Bescheinigung.**

7.3.  Fortbildungsunterricht, Abendunterricht, Erwachsenenbildung, Privatunterricht, anerkannte Ausbildung (auch falls es sich um Fachhochschulunterricht handelt)

→ **Lassen Sie die Bescheinigung auf Seite 7 von der (belgischen) Unterrichtsanstalt ausfüllen oder fügen Sie die Bescheinigung dieser Unterrichtsanstalt bei. Schicken Sie uns so schnell wie möglich dieses ausgefüllte Formular und ggf. die Bescheinigung**

- 8  Der Jugendliche studiert noch, **gleichzeitig** an einer Unterrichtsanstalt der **Französischen** oder der **Deutschsprachigen Gemeinschaft** und an einer Unterrichtsanstalt der **Flämischen Gemeinschaft**.

→ **Lassen Sie die Bescheinigung auf Seite 7 von der (belgischen) Unterrichtsanstalt ausfüllen oder fügen Sie die Bescheinigung der Unterrichtsanstalt der Französischen oder Deutschsprachigen Gemeinschaft bei. Schicken Sie uns so schnell wie möglich dieses ausgefüllte Formular und ggf. die Bescheinigung. Die Flämische Gemeinschaft schickt direkt der Kindergeldkasse eine elektronische Bescheinigung.**

- 9  Andere Lage (z.B.. Doktorat, Krankheit, etc.)

.....

**! Teilen Sie uns bitte mit, falls der Jugendliche im Laufe des Schul- oder akademischen Jahres**

- **mehr als 240 Stunden pro Quartal arbeitet (auch als Selbständiger oder außerhalb Belgiens),**
- **definitiv das Studium oder die Ausbildung abbricht,**
- **sich als Arbeitsuchender einträgt,**
- **erneut ein Studium oder eine Ausbildung aufnimmt,**
- **seine/ihre Abschlussarbeit oder Praktikumsbericht eingereicht hat (nur im Fall eines zusätzlichen Jahres oder Semesters für die Abschlussarbeit oder den Praktikumsbericht).**

**! Nach 31. August des Jahres, in dem er 18 Jahre wird, kann ein Jugendlicher nur ein Anrecht auf Kindergeld haben**

- **falls er Unterricht besucht oder eine Ausbildung befolgt**
- **oder falls er als Arbeitsuchender eingetragen ist.**

### **! Vergessen Sie nicht das Formular zu unterschreiben**

Ich erkläre, dass ich dieses Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt habe und die anliegende Info gelesen habe.

Datum ..... Unterschrift ..... 

Telefon ..... Fax .....

E-Mail .....

# ! Gilt nicht für die Flämische Gemeinschaft !

außer für den Fortbildungsunterricht, Abendunterricht, Privatunterricht, anerkannte Ausbildungen (auch Fachhochschulunterricht)

## ERKLÄRUNG DER UNTERRICHTSANSTALT: Schul- oder Studienjahr: .....

Der/die Unterzeichnete (Name, Vorname) .....  
erklärt, dass (Name, Vorname des Jugendlichen) .....  
in unserer Unterrichtsanstalt (Name, Adresse) .....  
..... eingeschrieben ist/war,  
um teilzunehmen an den Unterrichten .....  
um eine Studienabschlussarbeit einzureichen, deren Einreichungsdatum spätestens für den ..... vorgesehen ist  
für das oben angegebene Schuljahr/Studienjahr, das am ..... angefangen hat, am ..... endet  
und dessen Ferienzeit wie folgt festgelegt ist:  
Weihnachten vom ..... bis ..... (für Hochschulstudium nicht ausfüllen)  
Ostern vom ..... bis ..... (für Hochschulstudium nicht ausfüllen)  
Sommerferien vom ..... bis .....

### 10 Vollzeit nicht-Hochschulunterricht (auch Kunstunterricht) und Sekundar Fortbildungsunterricht

11 Besucht der Jugendliche pro Woche mindestens 17 Unterrichtsstunden?  ja  nein  
**Den Unterrichtsstunden gleichgestellt sind:**  
1.- Stunden des Pflichtpraktikums, falls dessen Ausführung eine Bedingung zur Erlangung eines gesetzlich reglementierten Abschlusses, Diploms oder Scheines darstellt ;  
2. Stunden der vorgeschriebenen praktischen Übungen unter Aufsicht des Lehrers in der Unterrichtsanstalt ;  
3. (höchstens) 4 Stunden Pflichtstudium unter Aufsicht in der Unterrichtsanstalt.

### 20 Teilzeit Sekundarteilzeitunterricht / anerkannte Ausbildung

21 Besucht der Jugendliche einen Teilzeitunterricht, der entsprechend den Regeln der betreffenden Gemeinschaft organisiert wird?  ja  nein  
22 Absolvirt der Jugendliche eine anerkannte Ausbildung entsprechend Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juni 1983 über die Schulpflicht?  ja  nein

### 30/40 Hochschulunterricht (auch Kunstunterricht)

41 Hat sich der Student spätestens am 30. November des akademischen Jahres 20\_/20\_ für mindestens 27 Studiencredits eingetragen?  ja  nein  
**Falls nein:** der Student hat sich am \_\_\_\_\_ für 20\_/20\_ für \_\_\_\_\_ Studiencredits eingetragen.  
42 Hat der Jugendliche eine verlängerte 2. Sitzung erhalten, nachdem er mindestens 41 Studiencredits während des letzten akademischen Jahr beendet hat?  ja  nein  
43 Folgt der Student eine Ausbildung als Diener einer **anerkannten** Religion (katholische, protestantische, anglikanische, orthodoxe, jüdische oder islamische)?  ja  nein  
44 Bereitet der befolgte wissenschaftliche Unterricht auf den Unterricht der Königlichen Militärschule vor?  ja  nein  
45 Für Fachhochschulunterricht, der nicht mit Studiencredits organisiert ist: hat sich der Student für mindestens 13 Unterrichtsstunden pro Woche eingetragen?  ja  nein  
46 Folgt der Jugendliche einen praxisorientierten dualen Masterstudiengang ?  ja  nein

### 50 Hochschul-Fortbildungsunterricht

51 Entsprechen die Unterrichte einem Vollzeit-Studienprogramm und Vollzeit-Lehrplan?  ja  nein  
52 Hat sich der Student mit Einverständnis der akademischen Leitung oder Schulleitung ein Programm von mindestens 13 Unterrichtsstunden pro Woche zusammengestellt?  ja  nein  
53 Hat sich der Student für ein zusätzliches Jahr für die Qualifikationsprüfung (eventuell mit noch Unterrichtsfächern) eingetragen?  ja  nein

### 60 Sonderschulunterricht (angepasst für Personen mit einer Einschränkung)

61 Handelt es sich um Sonderschulunterricht?  ja  nein

### 70 Für alle Unterrichtstypen

71 **(Nicht ausfüllen, falls Sie Frage 41 bejaht haben)** Besucht der Student seit Beginn des Schul-/ Studienjahres den Unterricht?  ja  nein  
seit.....  
72 Geben Sie die Perioden des Praktikums und den Bruttobetrag der Löhne/Vergütung pro Monat an vom ..... bis .....  
**Für einen praxisorientierten dualen Masterstudiengang genügt der Vertrag (Berufseinarbeitungsvertrag BEV)** .....EUR

**Falls der Jugendliche im nachhinein sein Studium abbricht oder die Anzahl Studiencredits bis unter 27 ändert, müssen Sie uns eine neue Bescheinigung besorgen.**

Stempel der Unterrichtsanstalt

Ich erkläre, dass ich dieses Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt habe.

Datum .....

Unterschrift .....